

Wien, im August 2016

**Nachtrag zur
MITGLIEDERINFORMATION
des
Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten
zum Thema
UNIQA-Courtagenachtrag / GMSG - UPDATE**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten hat Sie in den letzten Tagen über einen von der UNIQA versendeten „Courtagenachtrag“ informiert, in dem die UNIQA dem Versicherungsmakler Pflichten nach dem „Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz / GMSG“ auferlegen will. Dieser Courtagenachtrag ging nach seinem Wortlaut über eine vom Fachverband mit dem VVO akkordierte Rechtsansicht hinaus.

Im letzten Sonder-Newsletter wurde darauf hingewiesen, dass der Fachverband dazu bei der UNIQA und dem VVO interveniert hat. Zwischenzeitlich hat die UNIQA eine geänderte Fassung des Courtagenachtrages an alle betroffenen Versicherungsmakler versendet, welcher weitgehend dem Text der gemeinsamen Erklärung von Fachverband und VVO entspricht. Nach eingehender rechtlicher Prüfung, u.a. durch den Vorsitzenden der Schlichtungskommission, Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner, gehen wir davon aus, dass die UNIQA mit der gewählten Formulierung die gemeinsame Rechtsansicht des Fachverbandes und des VVO teilt. Gleichzeitig müssen wir der Ordnung halber darauf hinweisen, dass die Rechtsansicht von Fachverband und VVO unverbindlich ist und keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden kann.



Akad. Vkmf. Gunther Riedlsperger
Bundesobmann



Christoph Berghammer, MAS
Fachverbandsobmann-Stellvertreter & Leiter
AK für Europäische Angelegenheiten